



An den Grossen Rat

18.5079.02

JSD / P185079

Basel, 28. März 2018

Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2018

Interpellation Nr. 18 von Alexander Gröflin betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. März 2018)

«Immer wieder wird in den Medien die Gewaltbereitschaft und Gewalt gegenüber der Polizei thematisiert. Eine kürzlich durchgeführte Studie mit dem Titel «Opfererfahrung im Dienst von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten» (2017) im Auftrag des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St. Gallen kommt sogar zum Schluss, dass für die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei St. Gallen Opfererfahrungen im Dienst leider mittlerweile den Standard bilden.

Gemäss Studie gaben die befragten Beamtinnen und Beamten u.a. an, in den letzten drei Jahren Opfer einer Beschimpfung (83.2%), einer Tötlichkeit (55%), einer Drohung (45.6%), einer Körperverletzung (18.8%) und einer lebensbedrohlichen Situation (21.1%) geworden zu sein. Die Studie schliesst daraus, dass es sich bei Gewalt gegenüber Polizeibeamten somit längst nicht mehr um eine Randerscheinung handle.

In persönlichen Gesprächen musste der Interpellant von verschiedenen Übergriffen gegenüber baselstädtischen Polizistinnen und Polizisten erfahren. Für diese gehört unflätiges Verhalten und Gewalt durch Dritte ebenso bereits zum Polizeialltag. Jüngst konnte der Interpellant auch beobachten, dass sich ein Kantonspolizist spezifisch für das Mittagessen in zivile Kleidung umzog. Gut möglich, dass der Polizist so sicherstellen wollte, dass er seine Mittagspause in Ruhe und Frieden verbringen kann. Dem Interpellanten ist es von zentraler Bedeutung, dass den Gesetzeshüterinnen und -hütern im Kanton Basel-Stadt der angemessene Respekt entgegengebracht wird, damit sie ihre Aufgaben in einem möglichst sicheren Umfeld ausführen können.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Gewaltbereitschaft in den letzten drei Jahren (2015-2017) verglichen zu den drei Jahren zuvor (2012-2014) gegenüber Polizistinnen und Polizisten zugenommen?
2. Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um Kantonspolizistinnen und -polizisten in Zukunft besser vor übermässigen und unnötigen Gewalteinwirkungen zu schützen?
3. Wie häufig wurden in den letzten drei Jahren (2015-2017) verglichen zu den drei Jahren zuvor (2012-2014) Verurteilungen nach Art.285 StGB (Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte), Art.286 StGB (Hinderung einer Amtshandlung) und/oder § 16 Übertretungsstrafgesetz BS (Diensterschwerung) vorgenommen?
 - a) Wie häufig waren Polizeibeamte Opfer dieser Delikte?
 - b) Wie häufig wurde der Täter der vorgenannten Delikte zusätzlich wegen einer strafbaren Handlung gegen Leib und Leben gegen einen Polizeibeamten verurteilt?

4. Ist der Regierungsrat bereit, ebenfalls eine Studie über Gewalt gegen die Polizei wie im Kanton St. Gallen in Auftrag zu geben, um Klarheit über die aktuelle Arbeitssituation der baselstädtischen Polizeibeamten zu erhalten?

Alexander Gröflin»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat teilt die Sorge des Interpellanten, wonach Mitarbeitende der Kantonspolizei vermehrt Übergriffen und Beschimpfungen ausgesetzt sind, und schliesst sich der Feststellung an, dass es sich nicht lediglich um ein Randphänomen handelt. Wie bereits in der Vergangenheit auch verurteilt der Regierungsrat Angriffe auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons in aller Schärfe.

Vor allem, aber nicht nur an den Wochenenden ist in der Innenstadt eine Häufung solcher Vorfälle feststellbar. Die Erkenntnisse der Kantonspolizei und auch aktuelle Fallzahlen legen aber den Schluss nahe, dass sich die Situation in Basel von derjenigen in St. Gallen nicht grundsätzlich unterscheidet.

Für diese Entwicklung sind mehrere Gründe ursächlich: Einerseits sinkt die Zurückhaltung gegenüber Mitarbeitenden von Sicherheitsorganisationen (neben der Kantonspolizei beispielsweise auch der Transportpolizei der SBB) grundsätzlich. Andererseits markierte die Kantonspolizei im Rahmen des Einsatzelements «Brennpunkte» in den vergangenen Jahren gerade an den «Hot-spots» in der Innenstadt erhöhte Präsenz. Damit konnte eine deutliche Senkung von Raubüberfällen – diese nahmen in Basel-Stadt seit 2012 um 65% ab – erreicht, aber auch Pöbeleien und Schlägereien entgegengewirkt werden. Auf der anderen Seite sind die Mitarbeitenden der Kantonspolizei den entsprechenden Aggressionen seither vermehrt selbst ausgesetzt.

Schliesslich sind auch das Problembewusstsein und damit verbunden die Bereitschaft der Mitarbeitenden der Kantonspolizei, solche Vorfälle zur Anzeige zu bringen, tendenziell gestiegen. Die Betroffenen dürfen in solchen Verfahren auf die Unterstützung der Polizeileitung zählen und werden bei Bedarf beraten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass nur die rasche und konsequente Ahndung solcher Übergriffe längerfristig zu einer Verbesserung der Situation führen kann.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Hat die Gewaltbereitschaft in den letzten drei Jahren (2015-2017) verglichen zu den drei Jahren zuvor (2012-2014) gegenüber Polizistinnen und Polizisten zugenommen?*

Dieser Eindruck ist richtig. Namentlich bei Kundgebungen und Demonstrationen haben gegen Amtspersonen ausgeübte Gewalttaten in den letzten Jahren zugenommen. Beunruhigend ist dabei nicht nur der Mangel an Respekt, sondern die teilweise zunehmende Brutalität der Angriffe. Zu erinnern ist etwa an die Krawalle im Nachgang zur Räumung eines besetzten Hauses («Schwarze Erle») vom 23. August 2017. Damals wurden die Mitarbeitenden der Kantonspolizei unter anderem mit Pyro-Fackeln, Böllern und Steinen gezielt angegriffen.

Auch statistisch ist ein Anstieg feststellbar: In den Jahren 2012 bis 2014 gingen im Kanton Basel-Stadt durchschnittlich 176 Anzeigen wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte ein, 2015 bis 2017 waren es durchschnittlich 250. Während die Fallzahlen zwischen 2012 und 2015 noch schwankten, ist die Tendenz in den letzten beiden Jahren klar steigend (2016: 248 Anzeigen; 2017: 373 Anzeigen). Rund zwei Drittel dieser Anzeigen betrafen Mitarbeitende der Kantonspolizei. Ob es sich um einen anhaltenden Trend handelt, bleibt abzuwarten.

2. Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um Kantonspolizistinnen und -polizisten in Zukunft besser vor übermässigen und unnötigen Gewalteinwirkungen zu schützen?

Die Polizeileitung bestärkt die Betroffenen darin, solche Vorfälle konsequent zur Anzeige zu bringen und unterstützt sie im Bedarfsfall rechtlich und organisatorisch.

Bei der Grundausbildung sowie der obligatorischen Aus- und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten werden die Teilbereiche Eigenschutz, Einsatztaktik und Deeskalation intensiv thematisiert und geschult. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei sind gut ausgerüstet, um sich bei Angriffen zu schützen und bei Bedarf Gegenwehr leisten zu können. Diese Ausrüstung wird regelmässig überprüft und dem aktuellen Stand der Entwicklung angepasst. So hat die Kantonspolizei beispielsweise im Jahr 2014 die Ordnungsdienstuniformen komplett erneuert und ihre Mitarbeitenden als erstes Korps der Schweiz flächendeckend mit Laserschutzbrillen ausgerüstet.

3. Wie häufig wurden in den letzten drei Jahren (2015-2017) verglichen zu den drei Jahren zuvor (2012-2014) Verurteilungen nach Art.285 StGB (Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte), Art.286 StGB (Hinderung einer Amtshandlung) und/oder § 16 Übertretungsstrafgesetz BS (Diensterschwerung) vorgenommen?

a. Wie häufig waren Polizeibeamte Opfer dieser Delikte?

b. Wie häufig wurde der Täter der vorgenannten Delikte zusätzlich wegen einer strafbaren Handlung gegen Leib und Leben gegen einen Polizeibeamten verurteilt?

Die Gerichte des Kantons Basel-Stadt führen keine Statistiken, die eine Beantwortung der Fragen des Interpellanten ermöglichen würden. Das entsprechende Geschäftsverwaltungssystem ist auch nicht darauf ausgerichtet, derartige Informationen herausfiltern zu können. Letztere sind für die Erledigung der Arbeit der Gerichte gemäss eigener Aussage weder notwendig noch nützlich. Entsprechende Erhebungen würden nur zusätzliche Kosten verursachen.

Eine Strafurteilsstatistik mit gesamtschweizerischen Zahlen führt das Bundesamt für Statistik. Diese ist auf der Website des BFS abrufbar (Bundesamt für Statistik > Statistiken finden > Kriminalität und Strafrecht > Strafurteilsstatistik).

4. Ist der Regierungsrat bereit, ebenfalls eine Studie über Gewalt gegen die Polizei wie im Kanton St. Gallen in Auftrag zu geben, um Klarheit über die aktuelle Arbeitssituation der baselstädtischen Polizeibeamten zu erhalten?

Der Regierungsrat erachtet die Durchführung einer solchen Studie nicht für zweckmässig, da er sich davon keine neuen Erkenntnisse und vor allem keine Verbesserung der Situation verspricht. Die für die Ahndung von Straftaten gegen Mitarbeitende der Kantonspolizei zuständigen Strafverfolgungsbehörden sind sensibilisiert und gehen konsequent gegen solche Taten vor. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei selbst sind über ihre Rechte informiert und schützen sich vor Übergriffen. Sie setzen auf Deeskalation, greifen im Bedarfsfall aber auch konsequent durch.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Vizepräsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin